

Ihr Ansprechpartner bei Fragen zu Zeitarbeit & Werkverträgen

Mehrarbeits- & Branchenzuschläge

Arbeitsschutz & Kündigung

Krankheit & Urlaub

Und viele mehr...

Wir beantworten Ihre Fragen ...

... und unterstützen dabei, Zeitarbeit und Werkverträge fair zu gestalten.

Auch Betriebsräte sowie Mitarbeiter:innen von Beratungsstellen, Jobcentern und Arbeitsagenturen können sich bei allen Fragen rund um die Themen Zeitarbeit und Werkvertrag an uns wenden.

Gute Arbeitswelt NRW

Welche Rechte habe ich als Arbeitnehmer:in?

Was müssen Arbeitgeber:innen & Beschäftigte bei einem Minijob beachten?

Wie kann ich herausfinden, ob ein Tarifvertrag für mich gilt?

Was gehört in einen Arbeitsvertrag?

Antworten auf diese und viele weitere Fragen bietet die Internetseite www.gute-arbeitswelt.nrw

Darüber hinaus finden Sie hier wichtige Informationen, Praxisbeispiele und aktuelle Meldungen & Termine rund um die Themen Faire Beschäftigung, Digitalisierung Arbeitsschutz, Rechtliches und Mitbestimmung.

Die Internetseite wird von der G.I.B. - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW und dem Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung (LIA) betrieben.

Kontakt



Patrizia Golombek
Projektassistentin



Johannes Beckmann
Projektleitung



Lilli Seboldt
Wiss. Mitarbeit

So erreichen Sie uns

Mo. bis Do. 08:00–16:00 Uhr
Fr. 08:00–14:00 Uhr

0211 – 837 19 25

tbs-zeitarbeit@tbs-nrw.de



Ratgeber Zeitarbeit

*Wir unterstützen dabei,
Zeitarbeit und Werkverträge
fair zu gestalten*

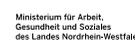
Besuchen Sie auch unsere Homepage
www.zeitarbeit.nrw.de

Hier finden Sie den „Schnelltest Faire Zeitarbeit“ und weitere Informationen sowie aktuelle Inhalte zum Thema Zeitarbeit.

TBS NRW e.V.
Westenhellweg 92-94
44137 Dortmund

Die Servicestelle Faire Zeitarbeit und Werkverträge wird seit 2008 von der TBS NRW e.V. betrieben. Träger sind das **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW** sowie der **Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) NRW**.

Mit finanzieller Unterstützung des **Landes Nordrhein-Westfalen** und der **Europäischen Union**.



Servicestelle
Faire Zeitarbeit und Werkverträge

Allgemeine Rahmenbedingungen der Zeitarbeit

Wie lang darf ich als Zeitarbeitnehmer:in im selben Einsatzbetrieb eingesetzt sein?

Im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist eine Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten festgelegt. In einigen Branchen kann von der gesetzlichen Überlassungshöchstdauer aber auch abgewichen werden. Wenn der Einsatz länger dauert als erlaubt, sieht das Gesetz eine Übernahme des Beschäftigten durch den Einsatzbetrieb vor. Solange die Überlassungshöchstdauer eingehalten wird, gibt es aber keine gesetzlichen Pflichten zur Übernahme in eine Festanstellung.

Welcher Stundenlohn steht mir zu und ab wann bekomme ich denselben Lohn wie die Stammbeschäftigten (Equal Pay)?

Für fast alle Beschäftigten in der Zeitarbeit bilden Tarifverträge die Grundlage der Beschäftigungsbedingungen. In den beiden häufigsten Tarifverträgen (DGB iGZ bzw. BAP) finden Sie im sogenannten Entgelttarifvertrag, welcher Stundenlohn für welche Tätigkeiten gezahlt werden muss.

Nach 9 Monaten im selben Einsatzbetrieb haben Sie in der Regel den Anspruch auf dieselbe Bezahlung wie vergleichbare Stammbeschäftigte. In einigen Branchen kann diese Frist auch über sogenannte Branchenzuschlagstarifverträge auf bis zu 15 Monate ausgeweitet werden. Gleichzeitig muss sich dann aber auch der Stundenlohn entsprechend der jeweiligen Branchenregelung spätestens ab der sechsten Woche stufenweise erhöhen.

Wie wirken sich Einsatzunterbrechungen auf diese Regelungen aus?

Solange zwischen zwei Einsätzen im selben Einsatzbetrieb maximal 3 Monate Unterbrechung liegen, werden die Einsatzzeiten zur Bemessung der Überlassungshöchstdauer und Equal Pay zusammengerechnet. Wenn eine Unterbrechung länger als 3 Monate dauert, wird wieder von vorne gerechnet.

Häufig gestellte Fragen

Muss ich jeden Einsatz antreten?

Die Regeln für Ihre Einsatzmöglichkeiten vereinbaren Sie mit dem Arbeitsvertrag. Hier sollte möglichst genau festgelegt sein, unter welchen Bedingungen Sie eingesetzt werden möchten. Dazu gehört der Arbeitsort, die Arbeitszeit oder die Wochentage, an denen Sie verfügbar sind.

Wie wird mit Fahrtkosten umgegangen?

Da Zeitarbeitnehmer:innen häufig wechselnde Einsatzorte haben, müssen Ihre entstehenden Fahrtkosten erstattet werden. Fahrtkosten können beispielsweise durch Bustickets oder die Nutzung des Privat-PKW (0,30€/km) entstehen. Die genaue Handhabung der Fahrtkostenerstattung unterscheidet sich je nach Zeitarbeitsfirma, Sie sollten aber unbedingt bei Ihrer Einstellung eine schriftliche Regelung dazu bekommen oder vereinbaren.

Kriterien für faire Zeitarbeit

- **Transparenter Arbeitsvertrag:**
 - Konkretisierung von Arbeitsort & Arbeitszeit
 - Umfangreiche Tätigkeitsbeschreibung und dazu passende Eingruppierung
- Angaben über **Einsatzbranche** und entsprechende Branchenzuschläge
- Bezahlung nach der tatsächlich ausgeführten Tätigkeit
- Alle Regelungen in **Arbeits- und Tarifverträgen** werden eingehalten
- Im Zeitarbeitsunternehmen gibt es einen **Betriebsrat**
- **Erstattung von Fahrtkosten**, die dem tatsächlichen (Mehr-) Aufwand entsprechen
- **Transparente Einsatzplanung** unter Berücksichtigung der Beschäftigtenwünsche
- **Arbeitsschutzmittel** werden zur Verfügung gestellt
- Zeitarbeitnehmer werden für ihre Tätigkeiten **qualifiziert und weitergebildet**
- **Interne Stellenausschreibungen** im Entleihbetrieb werden weitergeleitet
- Zeitarbeitsunternehmen verlangen nach einem Zeitraum von max. 6 Monaten keine Ablöse mehr, sondern unterstützen die **Übernahme**

Was hat es mit diesem „Garantielohn“ auf sich?

Wenn Ihr Einsatz endet und die Zeitarbeitsfirma nicht nahtlos einen neuen Einsatz findet, muss Ihnen trotzdem immer das volle vertragliche Gehalt gezahlt werden. Da der Arbeitgeber für die Einsatzplanung zuständig ist, darf das Risiko des Auftragsmangels nicht auf Sie abgewälzt werden. Genauso wenig sollte auch das Arbeitszeitkonto in verleihter Zeit belastet werden.

Wie genau funktioniert das Arbeitszeitkonto?

Das Arbeitszeitkonto hat die Funktion, den Unterschied zwischen der vertraglichen Arbeitszeit und der tatsächlichen Arbeitszeit innerhalb des Einsatzes auszugleichen (Plus- und Minusstunden). Unter bestimmten Umständen können Sie sich Ihr Zeitgut haben auszahlen lassen oder durch Freizeitausgleich abbauen. Außerhalb eines Einsatzes darf Ihr Arbeitszeitkonto nicht einseitig vom Arbeitgeber belastet werden, da hierdurch der weiter oben beschriebene Garantielohn umgangen werden kann. Ein Zugriff auf das Arbeitszeitkonto außerhalb der Einsätze ist immer nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung möglich.

Auf unserer Homepage

www.zeitarbeit.nrw.de

finden Sie den

„Schnelltest Faire Zeitarbeit“